

## Seminarübersicht

### 1. Teilnahme an Ausschreibungen, Vergaberecht

- Chancen mit der Gesundheitsreform - GKV-OrgWG - Was ändert sich -
- Rechtsgrundlagen von Ausschreibungen nach dem SGB V / VgV / VOL/A
- Rechtsgrundlagen der Ausschreibungen nach § 127 SGB V
- Rechtsgrundlagen nach der Vergabeverordnung (VgV)
- Rechtsgrundlagen von Ausschreibungen nach dem SGB V / VgV / VOL/A
- Das System der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
- Umsetzung der Rechtsgrundlagen in die Praxis
- Fallstricke und Fehlerquellen bei Ausschreibungen
- Rechtsmittel bei fehlerhaften Ausschreibungen

Tipps für die Praxis

Betriebswirtschaftliche Überlegungen bei Ausschreibungen

Praxistipps für die korrekte Teilnahme an Ausschreibungen

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

### 2. Rabattverträge mit Krankenversicherungen

- Rabattverträge für Arzneimittel / Generika am Ende ?
- Die Anweisung an die Krankenversicherungen zur Kündigung aller Rabattverträge
- Rechtsgrundlagen für die kommenden Ausschreibungen
- Rechtsgrundlagen für die Ausschreibung von Rahmenverträgen
- Rechtsgrundlagen nach dem (neuen) Vergabe- und Wettbewerbsrecht
- Praktische Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen
- Fallstricke und Fehlerquellen bei Ausschreibungen
- Rechtsmittel bei fehlerhaften Ausschreibungen

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

### 3. Bietergemeinschaften und Kooperationen

- Bietergemeinschaftsvertrag in der Praxis - Die wichtigsten Rechtsgrundlagen
- Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) - Hilfreiche Tipps für den Alltag
- Unterauftrag - Unterauftragnehmer - Handelsvertreter -
- Betriebswirtschaftliche Gewinnmaximierung durch Zusammenarbeit - Beispiele
- Rechtsgrundlagen nach dem (neuen) Vergabe- und Wettbewerbsrecht
- Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen
- Fallstricke und Fehlerquellen bei Verträgen und Ausschreibungen der GKV
- Rechtsmittel und Ansprüche bei fehlerhaften Ausschreibungen

Dauer: halbtägig (10.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

#### **4. Steuerliche Behandlung von Fallpauschalen**

Dauer: halbtägig (10.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

#### **5. Sozialrechtliche Grundlagen für Leistungserbringer - Rechtsgrundlagen im Überblick**

- Die ehemalige Zulassung (31.03.2007) gemäß § 126 SGB V und die neuen Zulassungsvoraussetzungen das Präqualifizierungsverfahren - Übergangsvorschriften
- Vertragliche Beziehungen zu den GKV und PKV
- Stichtage und Ausschreibungen nach dem 01.04.2007 - 01.01.2009 - 31.12.2009
- Das Hilfsmittel - Verzeichnis
- Der Anspruch nach § 33 SGB V für den Versicherten (Antragstellung)
- Das Widerspruchsverfahren, Untätigkeitsklage, vorläufiger Rechtsschutz und weitere Klageverfahren
- Der Zahlungsanspruch gegen den Versicherten
- Zum Seminarinhalt gehört auch die Vermittlung der Grundkenntnisse (Verfahren nach SGB X) der möglichen Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheidungen der GKV und PKV; so können auch Leistungserbringer Versicherte bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche unterstützen.
- Die rechtliche Absicherung des Zahlungsanspruches gegen den Versicherten bei frühzeitiger Versorgung auf Wunsch des Versicherten.

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

#### **6. Rechtliche Grundlagen der Versorgung der Versicherten nach SGB V, IX, XI, Krankenversicherungsrecht**

- Der Anspruch nach § 33 SGB V (Ausschlüsse, Wirtschaftlichkeit, Selbstbestimmung des Versicherten)
- Der Anspruch nach § 31 SGB IX (Fristen bei Vorliegen einer Behinderung i.S.v. §§ 14, 15 SGB IX)
- Der Anspruch nach § 40 SGB XI (Pflege - Hilfsmittel und technische Hilfen, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)
- Die Verfahrensdurchführung nach SGB X
- Das Seminar richtet sich an Leistungserbringer und deren Mitarbeiter.
- Es werden die sozialrechtlichen Grundlagen im SGB V, IX und XI vermittelt. Dadurch erhalten die Leistungserbringer das notwendige tägliche Grundwissen zur Durchführung von Anträgen für Versicherte.
- Zentrale Punkte der Veranstaltung sind einerseits die Durchsetzung von Rechten Versicherter auf rechtlich gesicherter Grundlage (Antrag auf Rezept, Umfang des Antrages, Antrag an den richtigen Kostenträger) nach dem SGB V sowie die schnelle und effektive Durchsetzung von Ansprüchen Versicherter nach dem SGB IX. Ziel ist auch hier ein sinnvoller Einsatz der rechtlichen Möglichkeiten im Sinne einer Umsatzsteigerung des Leistungserbringers.
- Die Ansprüche des Versicherten gegenüber der Pflegekasse (SGB XI) werden ebenfalls besprochen und Beispiele für einzelne Arten von Pflegehilfsmitteln gegeben.
- Die Behandlung des Antrags- und Widerspruchsverfahrens soll den Leistungserbringer in die Lage versetzen, schnell und effektiv den Versicherten zu unterstützen.

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

## 7. MPG/MPBetreibV/Geräte- und ProduktsicherungsG/Datenschutz

- Haftungsrechtliche Absicherung der Leistungserbringer nach MPG/MPBetreibV (Wer ist Betreiber?)
- Das Geräte- und Produktsicherungsgesetz (GPSG)
- Die Überwachungsbehörden
- Der Datenschutz
- Der Inhalt des Seminars richtet sich an Leistungserbringer von Hilfsmitteln und an deren Mitarbeiter.
- Insbesondere das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) sind vielfach noch unbekannte Materien, obwohl sie von erheblicher Bedeutung für die tägliche Praxis sind.
- Das am 01. Mai 2004 eingeführte Geräte- und Produktsicherungsgesetz (GPSG) führt in die notwendigen Grundlagen der Produktsicherung ein.
- Beim Datenschutz wird Wert auf eine kurze aber ausführliche Darstellung notwendiger Sicherungsmaßnahmen gelegt, um die im Hilfsmittelbereich empfindlichen Sozialdaten des Kunden/Patienten zu schützen (Welche Rechte und Pflichten hat der Patient und der Leistungserbringer? Wer darf Sozialdaten erhalten? Wann und unter welchen Voraussetzungen dürfen Sozialdaten herausgegeben werden?)

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

## 8. Kooperationsmodelle für Leistungserbringer

- (Sanitäts- und Orthopädiehäuser, Kliniken, Rehaklinken, Pflegeheime, Ärzte) Die vertragliche Kooperation und Weiterbildungsmaßnahmen zur Auftragsgewinnung - Versorgungszentren - Integrierte Versorgung
- Das Seminar richtet sich insbesondere an innovativ denkende Leistungserbringer, die im Rahmen von Kooperationsmodellen eine Umsatz- und Ertragssteigerung erreichen wollen.
- Lockere vertragliche Kooperationen zur Bindung von Kliniken, Rehakliniken und Pflegeheimen an Leistungserbringer u. U. durch Weiterbildungsmaßnahmen der verantwortlichen Mitarbeiter der Kooperationspartner. Modelle der Beteiligung an einzelnen Großgeräten zur Erzielung von Umsatzsteigerungen.
- Es werden unter anderem Möglichkeiten der Gestaltung von vertraglichen Kooperationen und verschiedene Gesellschaftsmodelle vorgestellt.
- Das "Allheilmittel" der integrierten Versorgung – Vor- und Nachteile im Vergleich zu Versorgungszentren. Es wird ein kurzer Abriss möglicher Kooperationsformen mit verschiedenen Leistungserbringern auf verschiedener gesellschaftsrechtlicher Basis gegeben, z. B. Anwendungsbeobachtung (AWB), Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und weitere Modelle.
- Grundlagen des § 128 SGB V, Wettbewerbsrechts (UWG und GWB), Strafrechts und des Berufsrechts für Ärzte (MBO)

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

## **9. Rechtliche Grundlagen von Versorgungen von Versicherten der GKV in Kliniken / Rehakliniken / Pflegeheimen nach SGB V, IX, XI**

- Grundlagen der Versorgung von Versicherten durch Kliniken, Rehakliniken und Pflegeheimen (Was gehört zum Leistungsumfang?)
- Ansätze für Leistungen der Sanitäts- und Orthopädiehäuser und Aufklärung der Leistungserbringer über ihren Leistungskatalog
- Das Seminar richtet sich in erster Linie an Kliniken, Rehakliniken und Pflegeheimen und deren Personal, aber auch an Sanitäts- und Orthopädiehäuser und deren Mitarbeiter.
- Durch die Feststellung und Erläuterung der Grundlagen der Versorgung der Versicherten der GKV in Kliniken, Rehakliniken und Pflegeheimen wird den Teilnehmern ein Bild vermittelt, auf welche Weise Sanitäts- und Orthopädiehäuser auch in diesen Institutionen abrechenbare Leistungen erbringen können.
- Es wird zudem der Unterschied der verschiedenen Leistungskataloge herausgearbeitet, auf deren Grundlage die verschiedenen Leistungserbringer ihre Leistungen gegenüber den Versicherten der GKV erbringen (Darf eine Versorgung durch ein Orthopädiehaus noch im Krankenhaus erfolgen oder muss mit der Versorgung gewartet werden, bis der Patient die Klinik durch die "Tür" verlässt?)

Dauer: halbtägig (10.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

## **10. Medizinprodukteberater / Medizinprodukterecht**

- Einführung in das Medizinprodukterecht
- Aufgaben und Rechte der Behörden bei der Überwachung
- Beobachtungs- und Meldepflichten
- Instandhaltung und Aufbereitung
- Das Seminar richtet sich in erster Linie an Inhaber von Sanitäts- und Orthopädiehäusern sowie die dort tätigen Medizinprodukteberater und bietet eine Grundlage bzw. Erweiterung der Kenntnisse für die Ausbildung zum Medizinprodukteberater.
- Die Leistungserbringer erfahren im Rahmen der Veranstaltung, welche Rechte und Pflichten sie gegenüber Behörden im Zusammenhang mit Beobachtungs- und Meldepflichten, Instandhaltung und Aufbereitung von Medizinprodukten haben.

Dauer: halbtägig (10.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

## **11. Rechtsgrundlagen der Integrierten Versorgung**

- Vertragsgestaltungen
- Kooperationsmodelle (u. a. GbR, GmbH, MVZ)
- Rechtliche Vorgaben und Begründung des Gesetzgebers für die integrierte Versorgung (§§ 140 a – d SGB V)
- Chancen und Risiken der integrierten Versorgung für die Praxis
- Haftungsfragen
- Vertragsstörungen und Vertragsbeendigung
- Das Seminar richtet sich in erster Linie an alle Leistungserbringer (Arzt, Krankenhaus, Sanitätshaus, Pflegeheime, Rettungsdienste, etc.) und soll einen grundlegenden Einblick in die vertraglichen Möglichkeiten mit Blick auf die Praxis geben.
- Die Leistungserbringer erfahren im Rahmen des Seminars rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für vertragliche Kooperationen – auch unter steuerrechtlichen und

haftungsrechtlichen Aspekten – um in der Praxis konkrete Wünsche und Vorstellungen für Angebote an Krankenkassen formulieren zu können.

Dauer: ganztägig (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

## **12. Kooperationsmodelle im Gesundheitswesen**

- Rechtslage - gültige gesetzliche Bestimmungen
- Leistungserbringer - Arzt/Krankenhaus/Pflegeheim u. a.
- Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit von der Akquise bis zur Zusammenarbeit

Dauer: (16.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

## **13. Werberecht der Ärzte und Heilberufler - mehr erlaubt, als viele glauben**

- Werbemöglichkeiten früher - heute
- Rechtsgrundlagen:  
Berufsordnungen der Länder, HWG, UWG, TMG
- Was ist erlaubt, was ist verboten?
- Die Rechtsprechung der obersten Gerichte
- Professionelle Sicherung und Maximierung des beruflichen und wirtschaftlichen Erfolges
- Werbeträger, wie z.B. Praxisschild, Zeitungsanzeigen, Auslegen von Werbematerial und Firmenflyer in den eigenen Praxisräumen, Praxisveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Medien und Agenturen Rundfunk und Fernsehen, Interviews, Internetauftritt, Mailings
- Unterlassungsansprüche gegenüber Mitbewerbern
- Rechtsfolgen von berufswidrigem Verhaltens

Dauer: halbtägig (14.00 Uhr bis 17.30 Uhr)

## **14. Präqualifizierung für Leistungserbringer in der Gesundheitswirtschaft**

- Von der Zulassung hin zum Präqualifizierungsverfahren
- Rechtsgrundlagen
- Teilnahme an Ausschreibungen der GKVen
- Verträge und Vertragsbeitritte mit und ohne Präqualifizierung
- Was ist notwendig, was ist erlaubt und was ist verboten?
- Richtlinien und zuständige Präqualifizierungsstellen
- Professionelle Vorbereitung der Präqualifizierung
- TO DO LISTE
- Rechtsfolgen bei fehlender Präqualifizierung
- Rechtsschutzmöglichkeiten und Schadensersatzansprüche bei unberechtigtem Versagen einer Präqualifizierung
- Auswirkungen des HHVG auf Leistungserbringer und Präqualifizierungsstellen

Dauer: halbtägig (14.30 Uhr bis 17.30 Uhr)

### **15. Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)**

Dauer: (10.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

### **16. Entlassungsmanagement, Überleitungsmanagement, Home Care Verträge, § 128 SGB V**

Dauer: (10.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

### **17. Healthcare Compliance & Kooperationen im Gesundheitsmarkt**

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Healthcare Compliance
- Kooperationen im Focus von Ermittlungsbehörden, Task-Forces der Krankenversicherungen, Mitbewerbern und Wettbewerbszentralen
- Verankerung von Compliance in kleinen und mittleren Betrieben

Dauer: (11.00 Uhr bis 16.15 Uhr)

### **18. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)**

Seminar für handwerkliche Leistungserbringer

Dauer: (10.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

### **19. Kooperationen rechtssicher gestalten**

Seminar für Inhaber, Meister, Gesellen und Mitarbeiter von Sanitätshäusern und Orthopädieschuhmachern

- Zusammenarbeit mit:
  - a) Kollegen und anderen handwerklichen Leistungserbringern
  - b) Ärzten
  - c) Reha-Einrichtungen und Seniorenheimen
  - d) Krankenhäusern
  - e) Herstellern
- Hinweise zum rechtssicheren Umgang mit Krankenversicherungen
  - a) Kostenvoranschlag abgelehnt
  - b) Genehmigungsfiktion, §13 Abs. 3a SGB V
  - c) Depotverbot
  - d) Anhörung, Rüge, Abmahnung, Entzug der Versorgungsbefugnis
  - e) Leistungskürzung und Retaxierung u.a.
- Hinweise zum rechtssicheren Umgang mit Behörden
  - a) Handwerkskammer und Verbände
  - b) Benannte Stellen (Konformitätsverfahren)
  - c) Ordnungsämter und Ordnungsbehörden
  - d) Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte
  - e) Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Dauer: (09.00 Uhr bis 16.30 Uhr)

## **20. EU-Medizinprodukte-Verordnung**

Seminar für Hersteller von Medizinprodukten

Die Teilnehmer erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen sowie der Zeitschiene bei den Übergangsregelungen der MDR Medizinprodukte Verordnung. Diese Verordnung tritt / trat unmittelbar zum 25. Mai 2017 in Kraft. [Infos](#)

Dauer: (13.30 Uhr bis 18.00 Uhr)

## **21. Entlassungsmanagement**

Die Krankenhäuser sind seit dem 1. Oktober 2017 verpflichtet, für Patienten nach voll- oder teilstationärem Aufenthalt oder nach Erhalt stationsäquivalenter Leistungen ein Entlassmanagement zur lückenlosen Anschlussversorgung zu organisieren. Der neue Rahmenvertrag sowie die aktuellen gesetzlichen (§ 39 Abs. 1a SGB V) Vorgaben und deren Qualitätssicherung stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Dauer: (10.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

## **22. Neues Bauvertragsrecht / Werkvertragsrecht 2018**

Die Reform des Bauvertragsrechtes betrifft insbesondere Bau-, Architekten- und Ingenieurverträge und hat Auswirkungen auf Ihre zukünftige Vertragsgestaltung

Dauer: (10.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

## **23. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Praxis Branchenbezogene Seminare (Beispiel: Orthopädieschuhtechnik)**

### A) Grundlagen [DSGVO](#)

1. EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht - Wann gilt was?
2. Was sind personenbezogene Daten? (Besondere Kategorien wie Gesundheitsdaten)
3. Unterschied anonym/pseudonym
4. Wer ist Verantwortlicher? Wer ist Verarbeiter? Wer ist Betroffener? Wer ist Dritter?
5. Grundlagen Datenschutz (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)

### B) Erlaubnistatbestände

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Gesundheitsdaten verarbeitet werden dürfen?
2. Rolle des Berufsgeheimnisses und des Sozialrechts in der DSGVO
3. Brückenschlag zum SGB V
  - a) Dokumentation zu Mehrkostenvereinbarungen/Aufpreisen
  - b) Vertragscontrolling der Kostenträger

### C) Betroffenenrechte

1. Welche gibt es?
2. Was muss der Verantwortliche tun und wie werden diese gewährleistet (Fristen)?

### D) Die neuen Anforderungen an eine Einwilligung nach der DSGVO

1. Sanktionen ab Mai 2018 (höherer Bußgeldrahmen)
2. Handlungsbedarf in der Orthopädieschuhtechnik

F) Pflicht zur Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses / Datenschutz-Folgeabschätzung

1. Unterschiede Verarbeitungstätigkeitsverzeichnis und Verfahrensverzeichnis
2. Inhalt des Verfahrensverzeichnisses
3. Datenschutz-Folgeabschätzung
  - a) Was ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung?
  - b) Wann muss eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt werden?
  - c) Wie wird eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt?
  - d) Kontrollpflichten

G) Sicherheit der Verarbeitung

1. Anforderungen der DS-GVO
2. Technisch organisatorische Maßnahmen am Stand der Technik

H) Auftrags (Daten) Verarbeitung (AV) in der Orthopädieschuhtechnik

1. Anwendungsbereiche anhand von Beispielen
2. Rechtlicher Rahmen durch die DS-GVO
3. Merkmale der AV - was hat sich verändert?
  - a) Einfluss nationalen Rechts auf die Auftragsverarbeitung (SGB V, SGB X)
  - b) Abgrenzung Funktionsübertragung /Auftragsdatenverarbeitung
  - c) AV-Vertrag anhand eines Musters (Vertragsbestandteile)

I) Datenschutzbeauftragter

1. Wann ist er Pflicht?
2. Wer kann Datenschutzbeauftragter werden?
3. Rechte und Pflichten des Datenschutzbeauftragten
4. Haftung des Datenschutzbeauftragten?

J) Allgemeine Fragestellungen

1. Umgang mit Datenpannen und Datenverlust
2. Branchenspezifische Besonderheiten und Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber (DSAnpUG, SGB, etc.)

K) Fragen der Teilnehmer/Diskussion

Dauer: 3,5 Stunden (Schulungen bundesweit ab 20 Teilnehmer oder nach Vereinbarung)

**24. Inhouse-Seminare, Schulungen von Ärzten und Ärztinnen und weitere Veranstaltungen**

Sämtliche Fortbildungsveranstaltungen und Seminare werden auch als Inhouse-Seminare oder bei einem Ihrer Kooperationspartner (Klinik, Krankenhaus, Pflegeheim etc.) angeboten.

Dauer: 90 Minuten (Schulungen in Krankenhäusern/Pflegeheimen)  
Halbtags- oder Ganztagsseminare



Wir freuen uns auf Ihre unverbindliche [Kontaktaufnahme](#)

**Burkhard Goßens - Rechtsanwälte**

Ahornallee 10, 14050 Berlin

Tel.: +49 30 30 61 41 42

Fax: +49 30 30 61 41 43

<https://gossens.de/>

